

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 9

Helmstedt, den 25.02.2010

63. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

23.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Warberg für das HJ 2009	57
24.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mariental für das HJ 2010	60
25.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Jugendhilfeausschuss	62
26.	Sitzung des Kreistages	63

B. Nichtamtlicher Teil

23.

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Warberg in der Sitzung am 12.11.2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	523.100		21.500	501.600
ordentliche Aufwendungen	611.400		13.800	597.600
außerordentliche Erträge	0	4.700		4.700
außerordentliche Aufwendungen	0	4.700		4.700
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	523.100		16.800	506.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	596.400		9.100	587.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	62.400		26.700	35.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.300	77.000		80.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	44.600		44.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.500			2.500
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	585.500		1.100	586.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	602.200	67.900		670.100

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) werden **in Höhe von 44.600 € neu** veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 10.000 € veranschlagt.

§ 4

Der bisherige **Höchstbetrag**, bis zu dem **Liquiditätskredite** beansprucht werden dürfen, wird **nicht verändert**.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) werden **nicht** geändert:

Warberg, 12.11.2009

gez. Schrecken

(L.S.)

gez. Fricke

Gemeindedirektorin

Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Gemeinde Warberg

Die vorstehende 1. **Nachtragshaushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2009** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO~~ und ~~§ 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ~~ist~~^{ist} sind durch den Landkreis Helmstedt am *24.02.10* unter dem Aktenzeichen *20-15-00* erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom *01.03.10* bis *05.03.10* und vom *08.03.10* bis *09.03.10* zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süpplingen, während der Sprechstunden öffentlich aus.

Warberg, den *25.02.2010*

Die Gemeindedirektorin

gez. Schrecken

(L.S.)

Angela Schrecken

24.

Bekanntmachung der

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Mariental für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Mariental in der Sitzung am 05. November 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	1.213.300,-- €
	- in der Ausgabe auf	1.601.700,-- €
im <u>Vermögenshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	637.700,-- €
	- in der Ausgabe auf	637.700,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 61.200,-- € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(Grundsteuer A)

340 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B)

330 v. H.

2. Gewerbesteuer

330 v. H.

Mariental, den 06. November 2009

Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Bartsch

Der Gemeindedirektor

gez. Bäsecke

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt

am 24.02.2010 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 01.03.2010 bis 05.03.2010

und vom 08.03.2010 bis 09.03.2010

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4,
38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Mariental, den 25.02.2010

gez. Bäsecke

Gemeindedirektor

(L.S.)

25. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Jugendhilfeausschuss

Am Montag, dem 08.03.2010, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 12. Öffentlichen Sitzung am 23.11.2009
5. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 22 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung) von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Jugendhilfeplanung: - *mündlicher Sachstandsbericht* -
7. Festlegung von Ausbaustufen nach § 24a SGB VIII
hier: Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderangebots
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 18.02.2010

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 9 vom 25.02.2010

26. **Sitzung des Kreistages**

Am Freitag, dem 05.03.2010, findet um 9.30 Uhr im Bibliothekssaal im Juleum, Collegienplatz 1, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 16. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 15. öffentliche Sitzung des Kreistages vom 18.12.2009
5. Einwohnerfragestunde
 - für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Freistellung von vier Mitgliedern des Personalrats Verwaltung
9. Sicherung von grenzüberschreitenden Natura 2000 Gebieten zwischen Helmstedt und Wolfenbüttel sowie zwischen Helmstedt, Gifhorn und Wolfsburg;
hier: FFH 111 „Heeseberg-Gebiet“, FFH 368 „Roter Berg“ sowie FFH 101 „Eichenhainbuchenwälder zw. BS und WOB“, V 48 „Laubwälder zw. BS und WOB“
10. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltshaltsjahr 2009 im Zeitraum vom 01.10.2009 bis 31.12.2009
11. Haushaltssicherungskonzept 2010
12. Errichtung eines Leitstellenverbundes
13. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreis Helmstedt

Helmstedt, den 23.02.2010

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 9 vom 25.02.2010

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian